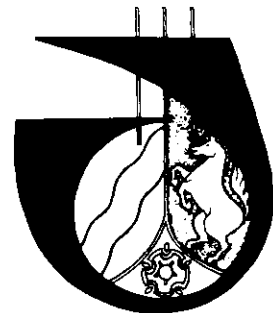


LANDESMUSIKRAT NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.



DER PRÄSIDENT

An Mitglieder des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
Postfach 1143

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 2431

4000 Düsseldorf

Köln, den 20. Januar 1989

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen hat mit großer Sorge davon Kenntnis genommen, daß die Landesregierung an dem Vorhaben der Zusatzqualifikation von Lehrerinnen und Lehrern zur Lehrbefähigung in einem 3. Unterrichtsfach gegenwärtig trotz einhelliger Ablehnung bei Hochschulen und Schulen festhält. Ohne auf die generelle Problematik einzugehen, sieht sich der Landesmusikrat gezwungen, auf die ernsthafte Gefährdung der Unterrichtssituation im Fach Musik hinzuweisen, die eine Regelung, wie sie zur Zeit angestrebt ist, nach sich ziehen würde. Er bedauert sehr, daß bei einer kürzlich erfolgten Anhörung im Landtag die Musikhochschulen des Landes nicht hinzugezogen worden sind, obwohl sie bereits frühzeitig um Stellungnahme gebeten wurden und in einem Bericht ihre Position deutlich zum Ausdruck gebracht haben, in dem die besondere Stellung und Bedeutung des Musikunterrichts hinsichtlich der Anforderungen an das Lehrpersonal ausführlich erläutert wurde. Diese besondere Stellung konnte in der Anhörung nicht erläutert werden und wurde demgemäß auch hier nicht berücksichtigt. Es steht leider zu befürchten, daß ein pauschales Verfahren rechtswirksam wird, welches für das Fach Musik in Form und Inhalt negative Konsequenzen zur Folge hat, deren Umfang nicht abzuschätzen ist. Aus den nachstehenden grundsätzlichen Erwägungen heraus kann der Landesmusikrat die Einbeziehung des Unterrichtsfaches Musik in Weiterbildungsangebote als Ersatz für eine reguläre Ausbildung in Form eines Hochschulstudiums der Schulmusik nur mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Das Schulfach Musik stellt neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen als Besonderheit gegenüber anderen Fächern sehr hohe Anforderungen an die künstlerischen Fähigkeiten des Musiklehrers. Diesen Anforderungen kann durch eine Zusatzqualifikation in Form einer einjährigen Weiterbildung in keiner Weise Genüge geleistet werden. Um ein auch nur einigermaßen ausreichendes Niveau in den beiden Instrumentalfächern und in Gesang zu erreichen, ist ein erheblicher Zeitaufwand zum Studium nötig, der in krassem Widerspruch zu der angestrebten Form von "Zertifikatskursen" steht. Für Lehrer, die aktiv im Schuldienst stehen, ist der zeitliche Aufwand hier einfach zu hoch. In dem betreffenden Erlaß wird festgestellt: *"Im Hinblick auf die Unterrichtsorganisation und die Belastung der Teilnehmer sollten die wöchentlichen Angebote zeitlich so weit wie möglich konzentriert werden."* Dies kann gerade in der Musikausbildung nicht erreicht werden.

Wenn eine Verbesserung der Kompetenz in fachfremd erteiltem Unterricht durch Qualifikationserweiterungen mittels Zertifikatkursen bereits in der Gesamtheit des Fächerkanons allen Beteiligten so wenig sinnvoll erscheint, daß kein Votum der Befürwortung von irgendeiner Seite abgegeben wurde, so muß in bezug auf das Fach Musik befürchtet werden, daß keine ausreichenden Informationen über Struktur und Inhalt des Musikunterrichts vorgelegen haben oder daß man im Kultusministerium in gutem Glauben einfach angenommen hat, für Musik könne man ohne weiteres die gleichen Maßstäbe anlegen wie für überwiegend kognitiv ausgerichtete Fächer, wie z.B. für Naturwissenschaften oder für Mathematik. Gerade die in der Musik neben Fachwissenschaft und Fachdidaktik vorhandene Säule der fachpraktischen Ausbildung würde bei einer Qualifikationserweiterung in der angestrebten Form vollkommen fehlen. Es sollen gemäß der Vorlage des Kultusministeriums die gleichen Anforderungen wie in der Ersten Staatsprüfung gelten, um den fachlichen und didaktischen Standard zu wahren. Die fachpraktische Ausbildung in zwei Instrumenten, Gesang und Chor-/Orchesterdirigieren sowie im gesamten Tonsatzbereich kann jeoch überhaupt nicht im rahmen dieses Zeitplanes bewältigt werden.

Der Landesmusikrat bittet Sie sehr darum, sich für eine Korrektur eines offensichtlich vorhandenen falschen Bildes von Musikunterricht einzusetzen und das Fach Musik aus dem angestrebten Programm zur Qualifikationserweiterung herauszunehmen. Die Annahme, daß das Fach Musik bisher einfach noch nicht aus dem gesamten Vorhaben gestrichen wurde, wird bestärkt durch die Ankündigung, das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung und verschiedene Lehrerfortbildungseinrichtungen sollen die Durchführung der Qualifikationserweiterung übernehmen. Denn daß einerseits in diesen Instituten eigentlich keinerlei Möglichkeiten zur musikalischen Qualifizierung vorhanden sind und diese erst mit erheblichem Aufwand an Sach- und Personalmitteln geschaffen werden müßten, andererseits die Qualifikationserweiterung vom Kultusministerium aber als vorübergehende Maßnahme definiert wird, steht zueinander und zu der behaupteten Kostenneutralität in einem so großen Widerspruch, daß bei realistischer Betrachtung diese Möglichkeit von vornherein ausscheidet.

Der Landesmusikrat bittet Sie eindringlich, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, den eingeschlagenen Weg zu korrigieren und das Fach Musik aus der geplanten Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes herauszunehmen. In diesem Sinne hat der Landesmusikrat auch dem Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses sowie dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister geschrieben und ebenfalls um Klärung dieser Frage gebeten.

Nach Auffassung des Landesmusikrates ist das beste Mittel zur Verbesserung der Situation des Musikunterrichtes - als bereits mittelfristig wirksame Maßnahme - ein gezielter Einstellungskorridor für Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen, um unabhängig von rasterartigen Einstellungsquoten den von der Landesregierung festgestellten *"erheblichen fachspezifischen Bedarf"* zu decken.

Der Landesmusikrat NRW ist jederzeit bereit, an gezielten Maßnahmen zur positiven Entwicklung der nordrhein-westfälischen Schullandschaft im Fach Musik mitzuarbeiten und dankt Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Franz Müller-Heuser